

572/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Helmut Peter und PartnerInnen
betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch Schaffung von
Möglichkeiten zur individuellen Regelung der Berufsschulzeit zwischen
Lehrling, Berufsschule und Betrieb bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen
Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt, wenn
Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das
Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung
bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, ist es auch für die im
internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von
gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf
es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen
Detaileingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken - eine echte Reform -
erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden,
andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden, Lehrlinge
auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen
rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems
flexibilisiert werden. So könnte eine Ausweitung der Möglichkeiten zur individuellen
Regelung der Berufsschulzeit zwischen Lehrling, Berufsschule und Betrieb bei
lehrgangsmäßigen Berufsschulen beispielsweise für eine Verlängerung der
Schulzeit im ersten Lehrjahr bei gleichzeitiger Senkung der Unterrichtszeit im dritten
Jahr genutzt werden. In vielen Bereichen wäre das sinnvoll.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, wird aufgefordert, im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems für die Schaffung von Möglichkeiten zur individuellen Regelung der Berufsschulzeit zwischen Lehrling, Berufsschule und Betrieb bei lehrgangmäßigen Berufsschulen Sorge zu tragen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuß beantragt